

Grundsätze der Bauplatzvergabe der Stadt Mühlacker **- ehemaliges Bijouterie-Gelände, Mühlacker-Dürrmenz**

- Die Stadt Mühlacker verkauft ihre Baugrundstücke verbunden mit der Verpflichtung, das Grundstück innerhalb von 2 Jahren mit einem bezugsfertigen Haus zu bebauen. Diese Verpflichtung wird mit einem Wiederkaufsrecht, welches im Grundbuch eingetragen wird, gesichert.
- Die Kosten des Vertrages, seines Vollzugs, sowie die Grunderwerbssteuer trägt der Erwerber. Dies gilt ebenso für sämtliche mit der Planung und der Herstellung der Hausanschlüsse anfallenden Kosten.
- Spätestens zum Kaufvertragstermin muss die gesicherte Finanzierung nachgewiesen werden.
- Der Kaufpreis wird zwei Monate nach Beurkundung des Kaufvertrags zur Zahlung fällig.
- Bei Gestaltungs- sowie planungs- und baurechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker. Als Ansprechpartner steht Ihnen hier Herr Bolz (Tel.: 07041/876-254, hbolz@stadt-muehlacker.de) und Herr Walburg (Tel.: 07041/876-256, E-Mail: owalburg@stadt-muehlacker.de) zur Verfügung.